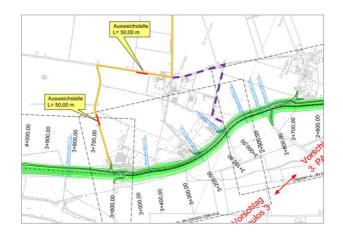
DEICHSANIERUNG 'REES-LÖWENBERG' PLANUNGSABSCHNITT 3

(Rhein-km 837,7 bis 844,8 r.U.)

Änderungsantrag Juni 2019

Änderung der Baustraße (Bereich Station ca. 3+000 bis 3+620)

Umweltfachliche Stellungnahme



Technische Planung:

Gewecke und Partner GmbH Hauptstraße 1 B 53797 Lohmar

Auftraggeber:

Deichverband Bislich-Landesgrenze Stadtweide 3 46446 Emmerich am Rhein

Bearbeitung:



Bedburg-Hau, November 2021

DEICHSANIERUNG 'REES-LÖWENBERG' PLANUNGSABSCHNITT 3

(Rhein-km 837,7 bis 844,8 r.U.)

Änderungsantrag Juni 2019

Änderung der Baustraße (Bereich Station ca. 3+000 bis 3+620)

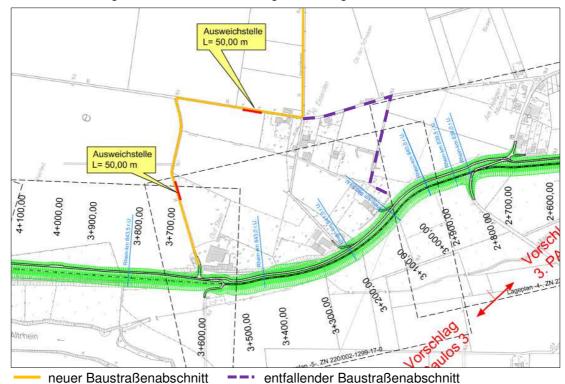
Umweltfachliche Stellungnahme

1. Veranlassung und Vorhabensdarstellung

Im Ergebnis des Erörterungsverfahren zur o.g. Deichsanierung hat sich die Notwendigkeit einer Änderung der geplanten Baustraßenführung im Deichabschnitt Station ca. 3+000 bis 3+620 ergeben. Aufgrund von Einwendungen musste die geplante Wegeführung der Baustraße im Anschlussbereich an den Deich bei Stat. 3+000 nach Stat. 3+620 verlegt werden. Demnach ergibt sich folgende Änderung:

- Entfallender Wegeabschnitt Wegeabschnitt ab Evangelistenweg in südliche Richtung über befestigte Straße "Zur Rosau" und dann abknickend mit einer zusätzlich auszubauenden Zuwegung Richtung West zum Baufeld bei Stat. ca. 3+000. Wegelänge ca. 540 m (davon ca. 300 m unbefestigt), 1 Ausweichstelle.
- Neuer Wegeabschnitt Wegeabschnitt ab Evangelistenweg in nördliche Richtung über befestigte Straße "Zur Rosau" und dann abknickend nach Westen über befestigten Wirtschaftsweg an der Hofstelle Gut Stein vorbei zum Baufeld bei Stat. ca. 3+620. Wegelänge ca. 800 m (bereits vollständig befestigt), 2 Ausweichstellen.

Der weitere Wegeverlauf über den Evangelistenweg zur L7 bleibt unverändert.



Diese beantragte Änderung der Baustraßenführung ist nachfolgend bezüglich möglicher UVP-, Artenschutz-, FFH- sowie eingriffsrelevanter Vorhabenswirkungen zu beurteilen.

2. Umweltfachliche Bewertung

Die Baustraßennutzung führt ausschließlich zu temporären, auf die Bauzeit der Deichsanierung beschränkten Vorhabenswirkungen. Es erfolgen keine dauerhaften Wegeausbaumaßnahmen, sondern nur die Anlage temporärer Ausweichstellen. Diese werden zum Abschluss der Deichsanierung zurückgebaut und die ursprünglichen Nutzungen wiederhergestellt. Die Änderung der Baustraßenführung führt somit zu keinen zusätzlichen Vorhabenswirkungen, sondern ausschließlich zu deren räumlichen Verlagerung.

Im Vergleich zur Ursprungsplanung aus 2017 ergeben sich im Wesentlichen folgende umweltrelevante Änderungen:

- Verlängerung der Wegeführung Der geänderte Wegeabschnitt verlängert sich gegenüber der Ursprungsplanung um ca. 260 m, jedoch werden nunmehr ausschließlich bereits befestigte Wege beansprucht.
- Anlage von Ausweichstellen Im geänderten Wegeabschnitt werden 2 temporäre Ausweichstellen angelegt. Im Vergleich zur Ursprungsplanung wird somit eine zusätzliche Stelle erforderlich. Diese 2 Ausweichstellen werden auf angrenzenden Acker- bzw. Grünlandflächen angelegt. Gehölzstrukturen sind hiervon nicht betroffen.
- Baustraßennutzung Verlagerung des durch die Baustraßennutzung beeinflussten Raumes (Emissionen) von Süd nach Nord.
- Erhalt eines Rebhuhnreviers
 Die Änderung der Baustraßenführung erfolgte auch zum Erhalt eines nachgewiesenen Reviers des geschützten Rebhuhns.

Hinsichtlich der landschaftsplanerischen Planungsbeiträge zur beantragten Deichsanierung ergeben sich folgende Beurteilungen.

2.1 Umweltverträglichkeit

Die Änderung der Baustraßenführung führt zu keinen zusätzlichen Vorhabenswirkungen auf die Umwelt, sondern nur zu einer Verschiebung der beeinflussten Räume. Die hierdurch bedingten Konflikte sind im Hinblick auf die Schutzgüter gem. § 2 Abs. 1 UVPG wie folgt zu bewerten:

- Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit Die Verlagerung der Wegeführung führt zu einer Verschiebung des durch die vorübergehenden baubedingten Emissionen (insbes. Lärm) beeinflussten Raumes. Im Vergleich zur Ursprungsplanung bleibt dabei die Anzahl betroffener Hofstellen unverändert.
- Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Die beantragte Veränderung der Baustraßenführung führt mit Ausnahme der 2 anzulegenden Ausweichstellen zu keinen notwendigen Flächeninanspruchnahmen, da ausschließlich bereits befestigte Wegeflächen beansprucht werden. Für die temporären Ausweichstellen werden unmittelbar angrenzende intensiv genutzte Landwirtschaftsflächen beansprucht. Die Wegeänderung führt zu keiner Beeinträchtigung wesentlicher Lebensraumfunktionen für die Pflanzen- und Tierwelt (vgl. Weiteres unter Pkt. 2.2 und 2.3). Im Vergleich zur Ursprungsplanung ergibt

sich eine Minderung der Beeinträchtigungen durch Reduzierung der notwendigen Flächenbefestigungen sowie den Erhalt eines Rebhuhnrevieres.

- Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft Die beantragte Wegeführung führt im Vergleich zur Ursprungsplanung zu einer Reduzierung der notwendigen temporären Wegebefestigungen. Die abiotischen Landschaftsfaktoren (Boden, Wasser, Luft / Klima) wie auch das Schutzgut Fläche und das Landschaftsbild werden somit in einem deutlich geringeren Umfang beansprucht bzw. beeinflusst. Die temporäre Wegebefestigung beschränkt sich dabei auf 2 Ausweichstellen, die auf intensiv genutzten Landwirtschaftsflächen angelegt und mit Abschluss der Deichsanierung vollständig zurückgebaut werden. Die geänderte Wegeführung führt somit zu keinen wesentlichen Belastungen der Schutzgüter.
- Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
 Die beantragte Änderung der Baustraßenführung führt zu keiner relevanten Beeinflussung von denkmal- bzw. bodendenkmalpflegerischen Aspekten oder von Sachgütern.

2.2 Artenschutz und FFH-Verträglichkeit

Der Bereich der geänderten Baustraßenführung liegt innerhalb des Vogelschutzgebiets 'Unterer Niederrhein' (DE-4203-401). Das FFH-Gebiet 'NSG Bienener Altrhein, Millinger u. Hurler Meer u. NSG Empeler Meer' (DE-4103-302) liegt erst im Vorland in ca. 250 m Entfernung.

Die Acker- und Grünlandflächen sind von Bedeutung als Rast- / Überwinterungsgebiet für Wildgänse; im Rahmen der Brutvogelerfassung erfolgten zudem Nachweise von Rauchschwalbe und Turmfalke als Nahrungsgäste. An der Hofstelle Gut Stein liegen ein Brutplatz der Bachstelze und an dem Hof an der Straße "Zur Rosau" ein Steinkauzrevier vor. Die ursprüngliche Wegeführung verlief innerhalb eines Rebhuhnrevieres.

Die Änderung der Wegeführung führt zu keiner Veränderung der möglichen Auswirkungen auf die Rast- / Überwinterungsgebietsfunktion des Raumes für Wildgänse. Die von der Wegenutzung ausgehenden Störwirkungen sind dabei auf das engere Umfeld sowie den Zeitraum der Bautätigkeiten beschränkt. Ein Ausweichen auf andere ebenso geeignete Rastflächen ist gegeben. Die Hauptbauarbeiten finden dabei überwiegend während des Sommerhalbjahres und somit außerhalb der Rastzeiten statt.

Die Jagdgebietsfunktion für Rauschschwalbe und Turmfalke wie auch andere Vogelarten wird durch die Wegenutzung und die nur geringfügige temporäre Wegebefestigung nicht beeinträchtigt. Das Bachstelzen- wie auch Steinkauzrevier sind durch die Wegenutzung nicht betroffen. Im Vergleich zur Ursprungsplanung führt die Wegeänderung dagegen zum Erhalt eines Rebhuhnreviers.

Die Änderung der Wegeführung der temporären Baustraße führt zu keinen Beeinträchtigungen geschützter Arten sowie zu keiner nachteiligen Veränderung möglicher Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele und den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen.

2.3 Eingriffe in Natur und Landschaft

Die Änderung der Wegeführung führt im Zuge der notwendigen Anlage von 2 Ausweichstellen zu einer temporären Inanspruchnahme von Grünland (Biotoptyp EA, xd2) und Ackerflächen (Biotoptyp HA0). Diese Flächen grenzen unmittelbar an die vorhandenen Wege an und werden intensiv bewirtschaftet. Deren aktuelle Lebensraumbedeutung ist entsprechend gering. Mit dem Rückbau der Wegebefestigungen werden die Flächen entsprechend ihrem Ursprungszustand hergerichtet. Die möglichen Lebensraumfunktionen sind hiermit wiederhergestellt.

Im Vergleich zur Ursprungsplanung führt die Wegeänderung zu einer Reduzierung der notwendigen temporären Flächenbefestigungen und somit Minderung des Eingriffsumfanges. Die mit der Wegeänderung neu beanspruchten Biotopstrukturen sind durch spätere Wiederherstellung der Nutzflächen wieder ausgeglichen. Die Wegeänderung führt somit zu keiner nachteiligen Veränderung der ökologischen Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung. Die Berücksichtigung der beantragten Planänderung erfolgt daher erst im Rahmen der Nachbilanzierung der tatsächlich ausgeführten Deichsanierung.

3. Fazit

Die beantragte Änderung der Baustraße führt zu einer Verlagerung der Wegeführung ab dem Evangelistenweg bis zum Baufeld der Deichsanierung. Diese Planänderung hat dabei keine nachteilige Änderung von Umweltauswirkungen zur Folge. Im Vergleich zur Ursprungsplanung ist zwar eine Ausweichstelle zusätzlich anzulegen; im Gegenzug kann jedoch auf die Befestigung eines ca. 260 m langen Wegeabschnittes verzichtet werden. Die Störungssituation bleibt bezüglich der bestehenden winterlichen Rastgebietsfunktion unverändert. Die Wegeänderung führt zu keiner zusätzlichen Betroffenheit von geschützten Arten oder Natura-2000-Gebieten. Im Vergleich zur Ursprungsplanung kann sogar ein Brutrevier einer geschützten Art erhalten werden.

Die durch die Wegenutzung bedingten temporären Emissionen verschieben sich räumlich, wobei die Anzahl möglicherweise beeinflusster Hoflagen unverändert bleibt.

Die geänderte Wegeführung führt zu keiner nachteiligen Veränderung der ökologischen Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung. Die beantragte Planänderung kann im Rahmen der notwendigen Nachbilanzierung zur tatsächlich ausgeführten Deichsanierung berücksichtigt werden.

Büro für Landschaftsplanung Röhling

An der Molkerei 11 · 47551 Bedburg-Hau Tel. 02821.7648-0 · info@lp-boehling.de

Bedburg-Hau, 18.11.2021

(Stempel / Unterschrift)